

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung zur
Zukunftswerkstatt
Denzlingen 2030 am
22.09.2016 im Kultur &
Bürgerhaus

Die Gemeinde Denzlingen lädt alle Interessierten herzlich ein zur

Zukunftswerkstatt Denzlingen 2030

am 22.09.2016, 19:00 bis ca. 22:00 Uhr,
im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus Denzlingen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind in die Zukunftswerkstatt Denzlingen 2030 eingeladen. Schauen Sie mit Gemeinderäten, externen Experten und der Rathausverwaltung auf die wichtigen Themen in Denzlingen.

Die Veranstaltung beginnt mit einer Präsentation der Ergebnisse aus der Bürgerumfrage und der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Danach werden Themenfelder diskutiert und weiter entwickelt. Mögliche Überschriften: das weitere Wachstum Denzlingens, die Innenentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Ortskerns oder das Verkehrs- und das Parkkonzept. „Machen Sie mit! Bringen Sie Ihre Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde mit“, so Bürgermeister Markus Hollemann.

Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt werden – wie auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung und der Kinder- und Jugendbeteiligung – in eine Vorschlagsliste der Ziele und Maßnahmen zum Gesamtentwicklungskonzept zusammengefasst und dem Gemeinderat zur weiteren Priorisierung vorgelegt. Die so entstehende Vorhabenliste bildet das Kernemblem des Gesamtentwicklungskonzepts Denzlingen 2030, an dem sich das Handeln in Kommunalpolitik und Verwaltung der kommenden Jahre ausrichten soll.

Umlegungsbeschluss

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: Siedlung 1. Änderung

Gemarkung: Denzlingen

Der Umlegungsausschuss hat am 27.07.2016 gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich: Westlich der „Brestenbergstraße“ und östlich der Wohnhäuser „Bergstraße“ Nr. 2, 4, 6 und 8. die Durchführung einer Umlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Denzlingen einbezogen: 1154, 1158/18 und 1158/19.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „Siedlung 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.06.2016 dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Baurechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und

Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Denzlingen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe -Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwaltschaft gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnis

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 23.09.2016 bis einschließlich 24.10.2016 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr dort eingesehen werden.

Denzlingen, den 15.09.2016

Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Umlegungsbeschluss

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: Geringfelde Süd, 2. BA

Gemarkung: Denzlingen

Der Umlegungsausschuss hat am 27.07.2016 gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich: südlich der Marie-Curie-Straße die Durchführung einer Umlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Denzlingen einbezogen:

2404/2, 2403/1, 2401/1, 2400/2, 2400/3, 2399/1, 2397/1, 2396/2, 2394/3, 2392/1, 2392/2, 2391/1, 2388/1, 2387/1, 2385/1, 2384/1, 2384/1, 2382/1, 2381/1, 2380/1, 2379/1, 2378/1, 2377/1, 2376/1, 2366/1, 2364/4, 2405/1, 8421, 8422 und 8414 (hiervon eine Teilfläche von ca. 0,3 ar)

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „Geringfelde Süd, 2. BA“

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.06.2016 dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Fortsetzung auf Seite 4

DENZLINGEN 2030 ZUKUNFTSWERKSTATT

Gestalten Sie
Denzlingens Zukunft!
www.denzlingen2030.de

am 22. September 2016 um 19:00 Uhr
im Kultur & Bürgerhaus
Denzlingen

Machen Sie mit!

Die bisherigen Ergebnisse werden vorgestellt.

Was zählt für Denzlingens Zukunft?

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwalddstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis 12. Oktober außerdem jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.



www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

rocca

Montag geschlossen
Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch 9–17 Uhr
Donnerstag 15–19 Uhr
Freitag 9–12 Uhr
Samstag 10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai – September):
Hallenbad und Freibad: Montag – Sonntag 9.00–21.00 Uhr
Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem Tageslicht.
Das Freibad wird bei Dunkelheit geschlossen.
Sauna: Montag Damensauna 13.00–22.00 Uhr.
Dienstag 13.00–22.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.
Donnerstag bis Samstag 13.00–22.00 Uhr
Sonntag 10.00–22.00 Uhr (erster Aufgang um 13.00 Uhr)
Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 50 82
Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulfreien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. feiertags ab 13 Uhr

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretene Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde
Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss. Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Denzlingen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe -Kammer für Baulandsachen- Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe so wie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 23.09.2016 bis einschließlich 24.10.2016 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr dort eingesehen werden.

Denzlingen, den 15.09.2016

Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Bürgersprechstunde im September 2016

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Im Rathaus, Hauptstr. 110:

Dienstag, 27. September, von 9 bis 10 Uhr

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101).

Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im Oktober 2016. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens 26. September 2016 auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer DIN-A4-Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden, wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustimmen oder zu spenden steht neben Bürgermeister Markus Hollemann auch Frau Nicole Bühler im Rathaus Denzlingen unter Telefon 07666 / 611-140 zur Verfügung.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 21. September
Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1-cbm-Behälter)

Sport- & Familienbad MACH' BLAU

Die Freibadesaison endet am Sonntag, 18. September.

Das Freibad, das Hallenbad und die Sauna sind ab Montag, 19. September, wegen Revisions- und Reinigungsarbeiten geschlossen.

Die Hallenbadesaison beginnt voraussichtlich ab Montag, 10. Oktober. Das Hallenbad und die Sauna sind dann zu den üblichen Winterzeiten geöffnet.

Auskunft unter Telefon 07666 / 937935-10.

www.mach-blau-denzlingen.de

Ausstellung des Malkreises

Gemeinschafts-Ausstellung Malkreis Denzlingen e.V. in der Galerie im Alten Rathaus vom 17. September bis 9. Oktober.

Die 15. gemeinsame Jahresausstellung der Mitglieder des Malkreises hat dieses Jahr das Thema „mal anders“. Die Vernissage findet am Samstag, 17. September, um 17 Uhr statt. Samstags und sonntags ist die Ausstellung jeweils von 15 bis 18 Uhr geöffnet.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
DENZLINGEN



retten - löschen bergern - schützen

Pressemitteilung zum Tag der offenen Tür am 17.09.2016 und 18.09.2016

Die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen veranstaltet am Samstag, den 17.09.2016, und Sonntag, den 18.09.2016, den traditionellen Tag der offenen Tür im Rettungszentrum Denzlingen. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Samstag, 17.09.2016

Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr wird Herr Herrmann, Mitglied des Vorstands Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV-Versicherungs AG) einen größeren Geldbetrag zur Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze übergeben.

Ab 16.00 Uhr: Besichtigungsmöglichkeit sämtlicher Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr.

Sonntag, 18.09.2016, Beginn 11.00 Uhr

Besichtigungsmöglichkeit sämtlicher Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr.

Für die Kleinen – Spiel und Spaß mit der Jugendfeuerwehr.

Ab 14.00 Uhr gibt es für Kinder ab 5 Jahren die Möglichkeit in einem Feuerwehrfahrzeug eine Rundfahrt durch Denzlingen zu unternehmen.

Ab 13.30 bis 14.30 Uhr können Sie von der Drehleiter aus einen Blick über Denzlingen werfen.

Ab 12.00 Uhr können Sie sich auf dem Übungsgelände am Brandschutzmobil der BGV informieren. Themen sind: Der Brandschutz Zuhause, Rauchmelder, Firetrainer und Rauchsimulationen.

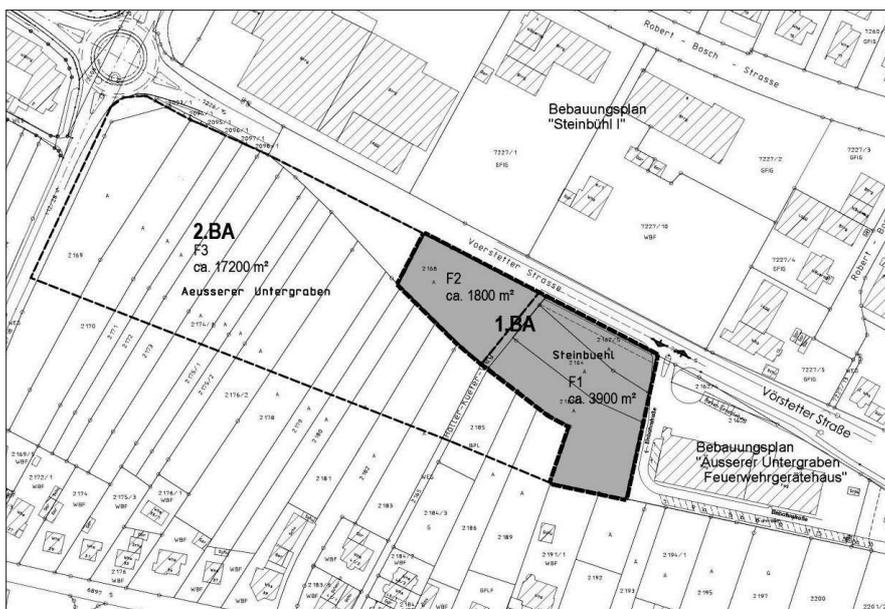
Die Feuerwehr bietet eine reichhaltige Bewirtung an, für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Martin Schlegel
Kommandant
Feuerwehr Denzlingen

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung „Äußerer Untergraben II, 1. Bauabschnitt“



Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 12.07.2016 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Äußerer Untergraben II, 1. Bauabschnitt“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf die Bekanntmachung vom 28.07.2016 wird verwiesen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und ist dort grau markiert:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet im Ratssaal des „Alten Rathauses“, Hauptstraße 118, 79211 Denzlingen am Montag, den 19.09.2016 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Denzlingen, den 15.09.2016

Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Hinweise der Kreisverkehrswacht Emmendingen zum Schulanfang

Nach dem Ende der Sommerferien sind nun wieder häufiger Kinder und Jugendliche zu Fuß und mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs. Für viele Erstklässler beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Kinder haben entwicklungsbedingt noch ein geringeres ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein als Erwachsene. Sie bewegen sich unsicher im Straßenverkehr, da sie zum Beispiel noch nicht über parkende Autos hinwegsehen und auch Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen schwer einschätzen können. Auch die Bedeutung von Verkehrsregeln ist vielen noch nicht geläufig. Die Kreisverkehrswacht empfiehlt allen Eltern, den Weg zur Schule mit ihren Kindern regelmäßig gemeinsam zu gehen. Den Kindern sollte erklärt werden, an welchen Stellen Gefahren lauern und der sicherste Weg zur Schule sollte ihnen gezeigt werden. Die Eltern sollten stets Vorbild sein und sich im Straßenverkehr so verhalten, wie sie es auch von ihren Kindern erwarten. Bitte Wert auf helle Kleidung und Reflektoren am Schulranzen legen.

- Tipps für den ersten (und alle folgenden!) Schultage:
 - Das Kind rechtzeitig losschicken, damit es keinen Zeitdruck hat und dadurch unvorsichtig wird.
 - Auch wenn das Kind schon selbstständig zur Schule gehen kann – zweiseitig durchprüfen, ob es tatsächlich den empfohlenen Weg benutzt und sich sicher im Verkehr bewegt.
 - Wer sein Kind mit dem Auto zur Schule bringt, sollte immer daran denken, einen geeigneten Kindersitz zu benutzen, egal wie kurz der Weg ist.
 - Die Parksituation vor vielen Schulen ist zum Schulbeginn und zur Abholzeit oft chaotisch. Bitte offizielle Parkplätze benutzen und die Fahrweise so anpassen, dass es zu keiner Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer kommt. Einen längeren Fußweg im Interesse der Sicherheit in Kauf nehmen oder auf das Auto verzichten, wo es möglich ist.
- Die Kreisverkehrswacht dankt allen Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Bauhöfen für die Unterstützung der gemeinsamen Aktion zum Schulanfang. Sicher sind die gelben Spannbänder bereits aufgefallen, die alle Verkehrsteilnehmer zu gegenseitiger Rücksicht bewegen sollen.

Welches Unternehmen braucht Unterstützung und Arbeitskräfte?

Welches Unternehmen sucht tatkräftige Unterstützung? Wer braucht Arbeitskräfte? Der Arbeitsmarkt in Südbaden ist angespannt. Arbeitskräfte werden gesucht. Gleichzeitig hat sich nach dem turbulenten Jahr 2015 die Flüchtlingssituation in Deutschland dieses Jahr wieder etwas entspannt. Derzeit leben ca. 70 Flüchtlinge in der Gemeinde Denzlingen. Die überwiegend jungen Männer aus Syrien und dem Irak sind größtenteils – auch dank des großen Engagements des Freundeskreises Asyl in Denzlingen – gut integriert. Alle werden persönlich betreut. Nachdem die meisten Flüchtlinge zwischenzeitlich einen Sprachkurs belegt haben und teilweise das Asylverfahren abgeschlossen ist, suchen diese Neuinwohner eine Arbeit. Die allermeisten haben den Anspruch, für sich selbst sorgen zu wollen. Sie suchen eine Arbeitsstelle unabhängig davon, ob Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder I-Euro-Job. Wer sucht Unterstützung in seiner Firma?

Wer hat die Möglichkeit, einen Flüchtling in „Lohn und Brot zu bringen“? Bitte auf dem Rathaus in Denzlingen melden, Herr Kleiser (Telefon 07666 / 611-115 oder E-Mail: kkleiser@denzlingen.de), oder beim Freundeskreis Asyl (E-Mail: arbeit@freundeskreis-asyl-denzlingen.de).

Die Paten der Flüchtlinge können viel Positives über ihre „Schützlinge“ berichten. Sie stehen zudem als zusätzlicher Ansprechpartner.

Sowohl Bundesagentur für Arbeit wie auch das Jobcenter in Emmendingen (E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de) helfen, die bürokratischen Hürden zu überspringen.

Gemeinde Denzlingen und Freundeskreis Asyl Denzlingen e.V.

Energiewendtage am 17. und 18. September

Fantasievoll zusammen die Energiewende gestalten: Zahlreiche Akteure engagieren sich mit ideenreichen Veranstaltungen, Projekten und Aktionen. Die bunte Vielfalt der Energiewende erleben können Bürgerinnen und Bürger am 17. und 18. September. In ganz Baden-Württemberg finden zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen und Projekte statt. Klimaschutzler jeden Alters erfahren in spannendem Rahmen Wissenswertes über erneuerbare Energien, das Energiesparen und die Energieeffizienz sowie zum Klimaschutz. Die baden-württembergischen Energieagenturen, das Landesprogramm Zukunft Altbau und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sind aktiv dabei. Sie stehen gemeinsam für eine neutrale, kompetente Beratung. Energiewende im Alltag – für viele passt das noch immer nicht zusammen oder scheint zu kompliziert. So liegt es nahe, das Nachdenken über den Umgang mit Energie zu beflügeln, indem Energiethemen vor Ort lebendig werden. Schon zum zehnten Mal zeigen Vereine, Kommunen, Unternehmen, Energieagenturen und Stadtwerke Bürgerinnen und Bürgern ein ganzes Wochenende lang, was es mit den Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz sowie dem Klimaschutz und der Reduzierung von Treibhausgasen auf sich hat. Überall im Ländle engagieren sich bei den Energiewendtagen am 17. und 18. September 2016 zahlreiche Akteure mit ideenreichen Veranstaltungen, Projekten und Aktionen.

„Im vergangenen Jahr war die Angebotsvielfalt immens“, berichtet Petra Hegen von Zukunft Altbau. Neben Anlagen, die mit erneuerbaren Energie betrieben werden, konnten Interessierte Messen besuchen, neue Trends aus der Automobilbranche oder dem Handwerk bestaunen oder an Mitmachaktionen wie einem Energielehrpfad oder einem Fahrradkino teilnehmen. Erstmals hielten die Energiewendtage auch Einzug in den Schulunterricht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie Zukunft Altbau und die KEA sind in der Stuttgarter Innenstadt vor Ort. Am 17. September präsentieren sie sich mit einem Stand auf der Bolzstraße, in der Nähe des Stuttgarter Schlossplatzes. EnergieberaterInnen aus der Region informieren über die vielseitigen Möglichkeiten der energetischen Gebäudesanierung. Für weitere Aktionen rund um das Thema Gebäudesanierung stehen kostenfreie Informationsmaterialien zur Verfügung. Auch für Kinder ist eine Aktion geplant: Sie können ihr eigenes Windrad bauen. Ob und wo in der Nähe Aktionen stattfinden werden, verrät die Karte der Energiewendtage.

Weiterführende Links: Die regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Zukunft Altbau informiert Altbaubesitzer über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für qualifizierte Gebäudeenergieberater. Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm stellt Baufachleuten Weiterbildungsangebote, Kontaktmöglichkeiten mit Kollegen und Informationen für ihre Zielgruppe zur Verfügung. Kooperationspartner sind die Architektenkammer Baden-Württemberg, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Handwerkstag, das Deutsche Energieberater-Netzwerk DEN, der GfH Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker Baden-Württemberg, die Interessengemeinschaft der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (IGrEA), die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Ansprechpartner Pressearbeit: Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg, Telefon +49 / 761 / 380968-23, Fax +49 / 761 / 380968-11, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de.

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau: Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Telefon +49 / 711 / 489825-13, Fax +49 / 711 / 489825-20, petra.hegen@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de.

Ansprechpartnerin Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: Dr. Tina Schwenk, Referentin Öffentlichkeitsarbeit Energieberatung, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart, Telefon +49 / 711 / 669173, Fax +49 / 711 / 66916073, presse@vz-bw.de, www.vz-bw.de.

ZRF und RVF

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) haben es sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, den ÖPNV in der Region voranzubringen. Im ZRF haben sich die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald zusammengeschlossen; in der ZRF-Versammlung, dem politischen Gremium des Nahverkehrs, sitzen Bürgermeister und Gemeinderäte. Im RVF sind alle 20 ÖPNV-Unternehmen organisiert, darunter die DB Regio AG, die Freiburger Verkehrs-AG, die Südbadenbus und mittelständische Busunternehmen. Der RVF verantwortet die Tarife und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen. Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

Erstklässler trainieren Schulweg

Erstklässler trainieren den Schulweg bei den Internationalen Verkehrssicherheitstagen im Ravensburger Spieleland. Spiel, Spaß und Verkehrstraining für alle Erstklässler 2016: Das Ravensburger Spieleland lädt auch in diesem Jahr wieder die Schulanfänger zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen ein. Am 24. und 25. September trainieren ABC-Schützen gemeinsam mit Maus, Käpt'n Blaubär und Verkehrspolizisten aus allen Bodensee-Ländern, wie sie sicher zur Schule kommen. Die Spieleland Partner Polizeipräsidium Konstanz, Verkehrswacht Bodensee, MobileKids – die Verkehrssicherheitsinitiative der Daimler AG, die Unfallkasse Baden-Württemberg sowie die AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben und das Ravensburger Spieleland haben an beiden Tagen ein spielerisches und zugleich lehrreiches Programm vorbereitet, das sich einprägt und Spaß macht. Außerdem können die Kinder die über 70 Attraktionen des Freizeitparks mit seinen acht Themenwelten erkunden. 40.000 Erstklässler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten über ihre Schulen kostenlose Eintrittskarten, bis zu fünf Begleitpersonen dürfen zum ermäßigten Preis von 21 Euro in den Freizeitpark am Bodensee. Freikarten können Eltern und Lehrkräfte unter www.spieleland.de/erstklaessler anfordern. Kontakt: Ravensburger Spieleland, Freizeitpark & Feriendorf, Am Hangelwald 1, 88074 Meckenbeuren, www.spieleland.de.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Mit kostenlosem Shuttle-Bus oder Fahrrad auf den Kahlenberg

Zum großen „Tag der offenen Tür“ auf dem Kahlenberg am Sonntag, 18. September, von 11 bis 18 Uhr aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums der Mechanisch-Biologischen Anlage (MBA) können Besucher bequem mit dem Zug anreisen: Zwischen dem Bahnhof Herbolzheim (Park- und Ride-Platz) und dem Kahlenberg verkehrt von 11 bis 18.30 Uhr alle Viertelstunde ein kostenloser Shuttlebus. Auch als Ziel einer Radtour bietet sich der Besuch der Veranstaltung an. Für Autofahrer sind Parkplätze auf dem Gelände eingerichtet. Die moderne Müllbehandlungsanlage kann bei einem Rundgang besichtigt werden. Außerdem stellen Firmen, die in der Entsorgung und im Umweltschutz aktiv sind, ihre Maschinen und Anlagen vor. Für Kinder gibt es ein eigenes Programm mit Riesensandkasten, Tiergehege sowie stündlichen Auftritten von „Herr Stinknick“ und „Clown Blaumann“. Für die Verkostung sorgen ein Dutzend „Foodtrucks“ mit einer großen Auswahl an Speisen – von Mauläschle über Spanferkel, Burger, Ochs am Spieß bis zu Crêpes und Kaffee und Kuchen. Die Bevölkerung aus den Landkreisen Emmendingen und Waldkirch ist zum „Tag der offenen Tür“ herzlich eingeladen.

Eröffnungsfeier Recyclinghof und Grünschnittplatz Denzlingen

Am Freitag, 16. September, wird um 13 Uhr der neue Grünschnittplatz und Recyclinghof in Denzlingen mit einer kleinen Feier eröffnet, zu dem die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bietet Informationen zum Thema Recycling und die beliebte Handy-Sammelaktion an: Jeder, der sein altes Handy am Freitag, 16. September, am Recyclinghof abgibt, nimmt an der Verlosung einer Power-Bank (Akku für Smartphones) teil. Wer eine Plastiktüte mitbringt, kann diese gegen eine Mehrwerttasche umtauschen. Ebenfalls wird ein Kaffee- und Kuchenverkauf angeboten. Am neuen Entsorgungszentrum können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Öffnungszeiten für beide Einrichtungen sind freitags von 13 bis 17 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 14 Uhr. Der Grünschnittplatz ist von April bis 12. Oktober außerdem jeden Mittwoch von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten im Gewann „Mattstein“, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg.

Kochkurs für Kinder

Unter dem Motto „Herbstgenuss“ lädt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochberg Kinder von acht bis zwölf Jahren am Donnerstag, 29. September, von 15 bis 18 Uhr zu einem Kochkurs ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Bitte Schürzen und Plastikdosens zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Anmeldung sind bis zum 23. September beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9110 erforderlich.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.
sucht dringend PATEN
für Futter-, Tierarzt-, Personalkosten

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Emmendingen e.V.
Am Elzdamm 35, 79312 Emmendingen
Telefon 07641 / 2981, Fax 07641 / 57 47 07
info@tierheim-emmendingen.de
www.tierheim-emmendingen.de

DENZLINGEN

Betreuungsgruppe „Freitagstreff“ für Senioren (mit Pflegestufe): Jeden Freitag von 15 – 18 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

VÖRSTETTEN

Betreuungsgruppe „Dienstags-treff“ für Senioren (mit Pflegestufe): Jeden Dienstag von 10 bis 13.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation

Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

GLOTTERTAL

Betreuungsgruppe „Mittwochs-treff“ für Senioren (mit Pflegestufe): Jeden Mittwoch von 9.30 – 16.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Initiative Kunst und Kindergarten: Einladung zur Generalversammlung am 30. September um 20 Uhr im Kindergarten am Rathausweg 14.

WIR GRATULIEREN

Altenwerk lädt zur Busfahrt ein

Denzlingen (hg). Das Altenwerk St. Jakobus lädt ein zu einer Busfahrt am Mittwoch, 21. September. Im Simonswäldertal ist die Kaffeepause im Jostalstübe vorgesehen. Über Breinau führt der Ausflug ins Wildtal, wo man gegen 18 Uhr im Café Burgblick das Abendessen genießen will. Die Rückkehr in Denzlingen ist gegen 20 Uhr vorgesehen. Anmeldung im Pfarrbüro, Telefon 07666 / 911330.

■ Denzlingen
17. September: Sieglinde Karosseit (70 Jahre); Angelika Nübling (70 J.).
18. September: Horst Schlosser (75 Jahre).
20. September: Werner Varchmin (80 Jahre); Elisabeth Schmidt (75 Jahre); Eugen Schmidt (75 Jahre).
21. September: Edgar Birkel (80 Jahre); Peter Eicke (80 Jahre); Joana Khairallah (70 Jahre).

FEIERN SIE MIT. **50** 1966-2016

50 JAHRE AZV

TAG DER OFFENEN TÜR

24. | 25. SEPTEMBER 2016
SA 12-17 UHR · SO 10-17 UHR

BEWIRTUNG, MUSIK & VIELE ATTRAKTIONEN.
NEUGIERIG? Erfahren Sie mehr unter www.azv-breisgau.de

ABWASSERZWECKVERBAND BREISGAUER BUCHT

KLÄRWERK Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht – Zum Klärwerk 79362 Forchheim

Mit Erfolg zurück in den Beruf

Am Dienstag, 20. September, informiert die Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Freiburg, Regina Jehle, zum Thema „Erfolgreich wieder-einsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten.

Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Befragung von Fahrgästen

Befragung von Fahrgästen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) - Verkehrserhebung startet am 17. September.
Vom 17. September bis Ende November 2016 findet im gesamten Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) eine Verkehrserhebung statt. Die Befragung und Zählung der Fahrgäste erfolgt sowohl in Bussen, Straßenbahnen wie auch Zügen in der Stadt Freiburg sowie den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Ermittelt wird dabei die Verkehrsnachfrage, also wo und wann wieviele Menschen das Nahverkehrsangebot im RVF-Gebiet nutzen. Neben der reinen Fahrgastzählung werden die Fahrgäste teilweise auch zu ihrem Einstiegszeitpunkt, Fahrzeit, Wohnort und Fahrtscheinart befragt. Wichtig: es handelt sich um eine anonyme Befragung, bei der keine persönlichen Daten der Fahrgäste erhoben werden. Die Befragung bildet unter anderem die Grundlage für die Weiterentwicklung und Planung des Tarif- und Fahrplanangebots im regionalen Nahverkehr. Die vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und RVF gemeinsam beauftragte Erhebung wird von der PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe durchgeführt. Deren Mitarbeiter verfügen über einen entsprechenden Ausweis. ZRF und RVF bedanken sich bereits im Voraus bei den Fahrgästen für die Unterstützung bei der Verkehrserhebung. Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)